

**Bekanntmachung  
des Sächsischen Staatsministeriums  
für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
zur Anpassung des Betrags  
für den kommunalen Mehrbelastungsausgleich  
gemäß § 5 des Sächsischen Prostituiertenschutz Ausführungsgesetzes**

**Vom 22. Januar 2020**

Das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 in Verbindung mit Absatz 4 des [Sächsischen Prostituiertenschutz Ausführungsgesetzes](#) vom 28. Juni 2018 (SächsGVBl. 470) den Betrag des Mehrbelastungsausgleich für den laufenden Erfüllungsaufwand der berechtigten Landkreise und Kreisfreien Städte zu überprüfen sowie bei Bedarf anzupassen und bekannt zu geben.

Der Mehrbelastungsausgleich beträgt für das Jahr 2020

**300 000 Euro.**

Dresden, den 22. Januar 2020

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Dr. Stephan Koch  
Abteilungsleiter Gesundheits- und Veterinärwesen, Verbraucherschutz